

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.03.2021

Beschlussantrag Nr. : 061-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

Verfügungsrahmen für Beiräte

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für das Jahr 2022 im Haushalt einen Verfügungsrahmen für die Arbeit der Beiräte (Jugendbeirat, Stadtelternrat, Seniorenbeiräte) einzurichten. Dazu ist im Vorfeld durch die Verwaltung der jeweilige Bedarf zu ermitteln und eine Richtlinie zur Verwendung zu erarbeiten. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist dem Stadtrat in der Sitzung am 08.09.2021 vorzulegen.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 beauftragt der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen den Oberbürgermeister, die Möglichkeit zu prüfen, den Beiräten einen Pauschalbetrag von je 500,00 € als Verfügungsrahmen zu gewähren. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist dem Stadtrat in der Sitzung am 09.06.2021 vorzulegen.

Begründung:

Die Beiräte unserer Stadt leisten seit Jahren eine sehr gute ehrenamtliche Arbeit. Sie sind eine wichtige Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Gremien. Jedoch sind die Beiräte zur Finanzierung ihrer Aktivitäten auf Spenden bzw. Brauchtumsmittel angewiesen. Der Verfügungsrahmen soll dazu beitragen, die Aktivitäten der Beiräte zu unterstützen und Bürokratie zu minimieren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.000

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: nach Ermittlung der Kosten

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **061-2021**

Anlagen:

keine